

Schweizer Presserat

Dominique von Burg, Präsident

Dr. iur. Martin Künzi, Sekretär

Bahnhofstrasse 5

Postfach 201

3800 Interlaken

HLI-Schweiz

Postfach 1307

CH-6301 Zug

Tel. +41 (0)41 710 28 48

Fax +41 (0)41 710 28 39

office@human-life.ch

www.human-life.ch



Zug, 16. März 2011

**Beschwerde gegen das
Schweizer Radio und Fernsehen
Redaktion DOK
Postfach
8052 Zürich**



**VEREINIGUNG
KATHOLISCHER
ÄRZTE DER
SCHWEIZ (VKAS)**

Beschwerdeanlass:

Dokumentarfilm „Tod nach Plan“ von Hanspeter Bäni

Ausgestrahlt am

17. Februar 2011, 20:00 Uhr auf SF1

18. Februar 2011 um ca. 01:45 Uhr auf SF1

22. Februar 2011 um ca. 05:35 Uhr auf SF1

19. April 2011 um ca. 20:45 Uhr auf HD-Suisse

gemäss Art. 6 – Art. 20 des Geschäftsreglements des Schweizerischen Presserates

Sehr geehrter Herr Präsident Dominique von Burg

Sehr geehrter Herr Sekretär Künzi

Am 17. Februar wurde der zuvor mit nicht übersehbarer Publicity angepriesene¹ Dokumentarfilm trotz gegenteiligen Empfehlungen und Bedenken von Experten² ausgestrahlt. Im Film werden die letzten Wochen und Tage von André Rieder dargestellt, einem manisch-depressiv erkrankten Arzt. Die stellvertretenden Redaktionsleiterin Nathalie Rufer sagt in einem Interview „Das war kein Filmexperiment. André Rieder war manisch-depressiv und hat uns selbst kontaktiert, ob wir einen Film über seinen Freitod machen wollen.“³ Der Filmautor selber schien zunächst primär seine gesellschaftspolitische Vision zu verfolgen: „Anfänglich interessierte mich die Geschichte einfach wegen ihrer politischen und gesellschaftlichen Relevanz. Der Bundesrat wird in den nächsten Monaten strengere Richtlinien für Suizidhilfeorganisationen bekannt geben.“⁴ Ein wichtiger und umstrittener Punkt dabei ist der assistierte Freitod von psychisch Kranken. Würden diese zukünftig von der organisierten Suizidhilfe ausgeschlossen, wäre dies eine Diskriminierung gegenüber todkranken Patienten.“⁵ Eine kritische Einstellung zur Suizidhilfe scheint bei ihm von vornherein auf Grund dieser Aussage zweifelhaft. Es geht ihm offensichtlich darum, dass der assistierte Suizid auch psychisch Kranken offen stehen sollte, um eine angebliche Diskriminierung zu verhindern. Mit den zitierten Äusserungen belegt der Filmproduzent eine einseitige, wenn nicht gar tendenziöse Einstellung der Suizidhilfeproblematik gegenüber.

Unsere Beschwerde bezieht sich auf folgende Richtlinien des Schweizerischen Presserats:

Richtlinie 7.9 - Suizid

Journalistinnen und Journalisten üben bei Suizidfällen grösste Zurückhaltung. Über Suizide darf berichtet werden:

- sofern sie grosses öffentliches Aufsehen erregen;
- sofern sich Personen des öffentlichen Lebens das Leben nehmen. Bei weniger bekannten Persönlichkeiten muss der Suizid zumindest in einem vermuteten Zusammenhang mit öffentlichen Angelegenheiten stehen;

¹ Eine Recherche auf Swissdox mit dem Stichwort „Tod nach Plan“ im Zeitraum vom 1.2 -17.02.2011 bringt immerhin 8 Treffer in Titeln wie 20Min, Blick, St.Galler Tagblatt und Berner Zeitung.

² „Darf das SF mit dem Tod Unterhaltung machen? Pfarrer Sieber fordert Verbot von Selbstmorddoku“, Blick-Online vom 17.2.2011; darin auch kritische Äusserungen von Manfred Pfiffner, Präsident des SRG-Publikumsrats, Petra Zürcher vom Verein „Regenbogen“, welcher Eltern von Kindern nach Suizid begleitet, Quelle:

<http://www.blick.ch/unterhaltung/tv/pfarrer-sieber-fordert-verbot-von-selbstmord-doku-166843>

„Sterben vor der Kamera“, Daniela Bula, St. Galler Tagblatt; 17.02.2011; Seite 10hb, darin äussern sich u.a. der Medienwissenschaftler Prof. Roger Blum kritisch sowie der ehem. Chefarzt Psychiatrie Dr. Ruedi Osterwalder,

³ Quelle: http://www.persoendlich.com/news/show_news.cfm?newsid=93619

⁴ Externer Link: www.ejpd.admin.ch

⁵ Quelle: <http://www.sendungen.sf.tv/dok/Nachrichten/Archiv/2011/01/26/dokmanual/Gelitten>

- sofern der Verstorbene oder seine Angehörigen von sich aus an die Öffentlichkeit gelangt sind;
- sofern sie im Zusammenhang mit einem von der Polizei gemeldeten Verbrechen stehen;
- sofern sie Demonstrationscharakter haben und auf ein ungelöstes Problem aufmerksam machen wollen;
- sofern dadurch eine öffentliche Diskussion ausgelöst wird;
- sofern Gerüchte oder Anschuldigungen im Umlauf sind, die durch die Berichterstattung richtiggestellt werden.

In allen Fällen beschränkt sich die Berichterstattung auf die für das Verständnis des Suizids notwendigen Angaben und darf keine intimen oder gar herabsetzenden Einzelheiten enthalten. Um das Risiko von Nachahmungstaten zu vermeiden, verzichten Journalistinnen und Journalisten auf detaillierte, präzise Angaben über angewandte Methoden und Mittel.

Begründungen:

Im Film wurde das Vorgehen für einen Suizid eines psychisch kranken Menschen mit Hilfe der Suizidhilfeorganisation Exit detailliert und ohne die „grösste Zurückhaltung“ beschrieben. Es ist allen Zuschauern klar geworden, dass die Zugangsmöglichkeit für einen Suizid bei Exit auch für psychisch Kranke möglich ist. Exit verfügt über Ärzte welche die Praktiken dieser Organisation gutheissen. Dem wurde im Film nicht direkt widersprochen.. Vielmehr befürchtete die Exit-verantwortliche Frau Heidi Vogt gar, dass die begutachtenden Psychiater im Falle einer Stellungnahme vor der Kamera von Anfragen überrannt würden. Damit wurde sogar in der Berichterstattung selber ein „Werbeeffekt“ mit der Gefahr von Nachahmungssuiziden (Werther-Effekt) zugegeben . Wer wird nun nach diesem Film von Anfragen überrannt? Ganz einfach die Verantwortlichen von Exit, welche ja offensichtlich Gutachten von Psychiatern vermitteln können, welche dem Sterbewunsch von psychisch kranken Menschen entgegen kommen. Somit riskiert das Fernsehen „das Risiko von Nachahmungen“ durch „gezielte Angabe von Methoden und Mitteln“, indem sie einer Organisation eine grosse Plattform bietet, welche die „lebensbeendende Infrastruktur“ zur Verfügung stellt. Das Schweizer Fernsehen hat die selbst auferlegte Zurückhaltung eindeutig unterlassen. Ausserdem handelt es sich nicht um eine Person des öffentlichen Interesses, sondern um einen psychisch kranken Menschen, der sich zudem noch selber ans Fernsehen gewandt hat. Manisch Kranke haben einen Hang, sich selber zu inszenieren. Dies kann als Hinweis darauf gelten, dass in diesem Fall der Suizid mehr als Symptom der Krankheit, denn als eigenständiger, wohlwogener und dauerhafter Wunsch zu verstehen ist.. Herr Rieder bemerkt im Film über den Grund seines Suizides befragt: „... Nicht noch einmal eine manische Episode. Die einzige sichere Methode ist der Freitod.“ (5:18 – 5:25) Für den Betroffenen gilt somit die Angst vor einem neuen Krankheitsschub als Hauptgrund für den Suizid.

Unseres Erachtens widerspricht die mediale Begleitung eines **geplanten** Suizides mit Aufzeichnungen vor und nach der Suizidhandlung den erwähnten Richtlinien diametral. Zudem macht sich das Fernsehen unkritisch zum Komplizen eines bedauernswerten, aber zur Selbstdarstellung neigenden psychisch kranken Menschen.

Dass detaillierte mediale Darstellungen Suizidhandlungen provozieren können, wird durch Studien belegt. Dies hat auch das EJPD im Rahmen der Vernehmlassung zur organisierten Suizidhilfe hervorgehoben.⁶ Es sei zu diesem Thema auch auf die weiter unten angeführte wissenschaftliche Literatur hingewiesen. Gerade zur Vermeidung dieses Werther-Effektes sind in der Schweiz Richtlinien für Medienschaaffende erstellt worden, worauf sich unsere aktuelle Beschwerde auch bezieht.

Die verhängnisvolle Wirkung der Filmdokumentation des Schweizer Fernsehens ist auch im Hinblick auf die Skepsis namhafter Fachleute der Suizidbeihilfe bei psychiatrischen Patienten gegenüber zu sehen. So äusserte sich Prof. D. Hell, ehemaliger Leiter der Universitätsklinik Zürich und Mitglied der Nationalen Ethikkommission wie folgt: „Ein assistierter Suizid ist eben keine völlig autonome Handlung eines Einzelnen, sondern eingebettet in eine Institutionspraxis, die wiederum Einfluss auf ihn haben kann. Das ist angesichts der psychiatrisch-psychotherapeutischen Erfahrung, dass den Suizidversuchen oft ein ambivalentes Ringen zwischen Todeswunsch und Lebenwollen vorausgehen, nicht nebensächlich“.

Und weiter: „Gerade depressive Menschen machen deutlich, wie sehr Selbsteinschätzungen auch stimmungsabhängig sind und wie sensibel eine Person auf ein verletztes Selbstbild reagieren kann. Hier stellt sich weniger die Frage der Urteilsfähigkeit als die Aufgabe, einem solchen Menschen zu helfen, sich von der negativen Selbstbeurteilung schrittweise zu lösen und die eigene Autonomie zu stärken“.⁷

Auch die Nationale Ethikkommission selber stellt fest, dass Im Allgemeinen nicht empfohlen wird, auf das Verlangen nach einem durch psychische Störungen motivierten assistierten Suizid einzugehen⁸.

Weitere Aspekte:

Unbestreitbar ist, dass der Autor auch einige wenige kritische Fragen gestellt hat. Aber insgesamt ist der Filmbeitrag darauf angelegt, Verständnis für die Suizidbeihilfe bei einem chronisch kranken manisch-depressiven Patienten zu wecken, ohne dass auf verbliebene Möglichkeiten der Betreuung und Behandlung solcher recht häufigen Störungen hingewiesen worden wäre. Auch die offensichtlichen Probleme der organisierten Suizidbeihilfe wurden nicht angesprochen, Ein massives Ungleichgewicht

⁶ Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe; Erläuternder Bericht Oktober 2009, Seite 16; Organisierte Suizidhilfe: Vertiefte Abklärungen zu Handlungsoptionen und -bedarf des Bundesgesetzgebers, 15.5.2009, S. 33

⁷ D. Hell, Das Schönreden der institutionalisierten Selbsttötung, Tagesanzeiger vom 15.2.10

⁸ Stellungnahme Nr. 9/2005, „Beihilfe zum Suizid, S. 59-60

kommt zudem dadurch zum Ausdruck, dass der Filmbeitrag praktisch als Gratiswerbung für die umstrittene organisierte Suizidbeihilfe wirkt. Aus diesem Blickwinkel ist diese Sendung auch nicht geeignet, den Zuschauer ausgewogen und sachgerecht über die Problematik zu informieren.

Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass solche Filmbeiträge auf fatale Art und Weise die dringend nötige Förderung der Suizidprävention unterlaufen.

In der Sendung „Club“ im Schweizer Fernsehen vom 1.3.2011 behauptete der Filmautor, dass ein Nachahmungseffekt nur auftrete, wenn ein Film 1.) reisserisch und 2.) vereinfachend aufgemacht wäre. Für seinen Beitrag wies er einen „Animations-Effekt“ entrüstet von sich. Doch in einer der grössten bis jetzt durchgeführten Untersuchungen kommen die Autoren zu folgendem Schluss: „The association is, however, coherent. Since it demonstrates consistency, strength and coherence, and, to a lesser extent, t e m p o r a l i t y, it is probably reasonable to assert that the association between non-fictional portrayal of suicide on television and subsequent actual suicides is a causal one.“⁹

Prof. Dr. med. Volker Faust, von der Arbeitsgemeinschaft psychosoziale Gesundheit an der Universität Ulm schreibt in einem Aufsatz Folgendes zum Thema: „**Suizidprävention aus der Sicht der Medien**“

Was können die Medien tun, um den Werther-Effekt möglichst gering zu halten?

- Sie sollten jede Bewertung von Suiziden als heroisch, romantisch oder tragisch vermeiden, um möglichen Nachahmern keine post-mortalen Gratifikationen in Form von Anerkennung, Verehrung oder Mitleid in Aussicht zu stellen.
- Sie sollten weder den Namen der Suizidenten noch sein Alter und sein Geschlecht angeben, um eine Zielgruppen-Identifizierung auszuschließen.
- Sie sollten die Suizidmethode und - besonders bei spektakulären Fällen - den Ort des Suizides nicht erwähnen, um die konkrete Imitation unmöglich zu machen.
- Sie sollten vor allem keine Informationen über die Motivation, die äusseren und inneren Ursachen des Suizides andeuten, um so jede Identifikations-Möglichkeit und Motivations-Brücke mit den entsprechenden Lebensumständen und Problemen des Suizidenten vermeiden.

Oder in konkreter Empfehlung:

Beschreibe den Suizidenten, die Methode, den Ort, die Lebensverhältnisse und die Gründe so abstrakt, dass sie kein Anschauungsmaterial mehr enthalten, das einer möglichen Identifikation und Ent-hemmung Vorschub leisten könnte (nach W. Ziegler und U. Hegerl, 2002).“¹⁰

Sämtliche dieser Empfehlungen wurden in „Tod nach Plan“ missachtet.

⁹ Quelle: http://www.mindframe-media.info/client_images/375353.pdf

¹⁰ http://www.psychosoziale-gesundheit.net/pdf/werther_faust.pdf

Dass die kritisierte Sendung auch zusätzliche mediale Verstärkereffekte auslöst, zeigt ein Interview mit dem Titel „Ein Suizidversuch ist wieder möglich“ Befragt wurde dabei eine Person, welche unter derselben Störung leidet wie die Hauptperson im Dokfilm des Schweizer Fernsehens. Sie wurde zudem auch gezielt auf diese Sendung hingewiesen und darüber befragt¹¹.

Es ist aus unserer Sicht auch zu prüfen, ob die Filmdokumentation zusätzlich die Richtlinien 8.1: Achtung der Menschenwürde und 8.3 Opferschutz verletzt, da sowohl der bedauernswerte Patient als auch weitere Personen für eine emotionsgeladene und einseitig konzipierte Sendung, die eine bestimmte Botschaft des Filmautors vermitteln will instrumentalisiert und zu eigentlichen Objekten degradiert worden sind. Hier wurde auch den Beteiligten sehr viel zugemutet, um dem Sensationsbedürfnis der Publikums und der Einschaltquote zu dienen, die durch gezielte Berichterstattungen im Voraus noch optimiert werden konnte¹².


Wir bestätigen an dieser Stelle, dass unsererseits weder ein rundfunkrechtliches Verfahren noch ein Gerichtsverfahren gegen die Sendung eingeleitet worden ist.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie, auf unsere Beschwerde einzutreten. Wir bedanken uns in jedem Fall zum Voraus bei Ihnen, dass Sie sich mit der Frage gründlich auseinandersetzen.

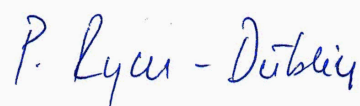
Mit freundlichen Grüssen



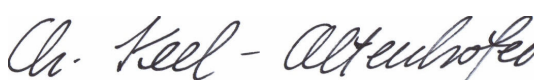
Pfr. Dr. theol. R. Graf
Präsident a.i., HLI



Dr. med. N. Zwicky
Präsident VKAS



Dr. med. P. Ryser
Vizepräsident, HLI



Ch. Keel-Altenhofer
Sekretär, HLI

¹¹ Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen vom 7.3.11, Seite 2

¹² Gemäss Publisuisse, Mediaoptimizer / Mediapulse Fernsehpanel betrug diese an besagtem Abend für die Erstausstrahlung immerhin 21%